



Bundesnetzagentur

# Das Anlagenregister

Peter Stratmann

Bundesnetzagentur

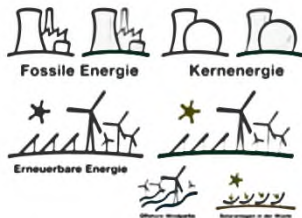


[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



PV-Meldeportal seit 2009: Besteht fort bis zur Einführung des MaStR

Anlagenregister:  
Seit 5. August 2014 Erfassung der anderen EE-Anlagen (im provisorischen Betrieb)



Zukünftig: Gesamtanlagenregister  
Erfassung auch konventioneller Erzeugung etc.



Noch zukünftiger: MaStR



Datenerfassung im Anlagenregister nach § 6 EEG:

- Integration der erneuerbaren Energien ins System
- Kontrolle der Marktintegration und Zubaukorridore
- Steuerung der atmenden Deckel = Berechnung der Degressionssätze
- Erleichterung der Förderungsabwicklung
- Überwachung des Deckels der Flexibilitätsprämie
- Erleichterung behördlicher Berichtspflichten





## Meldepflichtig:

- Genehmigungen nach Bundesrecht
- neu installierte Anlagen
- Bestandsanlagen bei bestimmten Ereignissen:
  - Leistungsänderungen
  - endgültige Stilllegung
  - Verlängerung der Anfangsvergütung
  - erstmalige Inanspruchnahme der Flex-Prämie
  - erstmaliger ausschließlicher Einsatz von Biomasse
- Änderungen gemeldeter Daten

**Die Meldepflichten bestehen unabhängig von der Inanspruchnahme finanzieller Förderung**



- **Förderungsreduzierung auf Null**, wenn nicht Mindestangaben gemeldet werden (verschuldensunabhängig):
  - Name des Betreibers,
  - Standort der Anlage,
  - Energieträger,
  - installierte Leistung,
  - Inanspruchnahme einer Förderung
- **Bußgeldmöglichkeiten**, wenn gegen Mitwirkungspflichten verstoßen wird (Anlagenbetreiber, Netzbetreiber)





## **PV-Erfassung unverändert über PV-Meldeportal**

## **Alle anderen: Meldung, Rückmeldung und Validierung**

- Betreiber: Meldung der Anlage durch dynamisches PDF-Formular
- BNetzA: Registrierung der Anlage bei Vorliegen der Mindestdaten
- BNetzA: Versand der Registrierungsbestätigung
- BNetzA: Weiterleiten der Daten an den Anschluss-NB
- Netzbetreiber: Prüfen der Daten und Rückmeldung an BNetzA
- BNetzA: Bei Abweichungen Versuch der Klärung zwischen Anlagen- und Netzbetreiber

## **Künftig: Online, alle Anlagen in einem System**

Eingabe und Datenpflege durch den Anlagenbetreiber



## Registrierte Angaben

- 1200 Anlagen (außer PV) von 600 Betreibern
- 150 registrierte Genehmigungen (Wind Onmshore)
- 3 Leistungsänderungen

## Aufwand

- 70 Meldungen pro Tag (aktuell erhöht wegen nahendem Ende der „Galgenfrist“)
- Hoher Betreuungsaufwand
- Rund 5 Personen arbeiten am Register

## Qualität

- Vollständigkeitsgrad derzeit nicht ermittelbar
- Bei Datenabgleich mit den Netzbetreibern: 50 % der Meldungen sind fehlerbehaftet.



- **Zubauzahlen:** Mindestens monatlich im Internet
- **Degression der Fördersätze:** Regelmäßige Veröffentlichungen in den dafür jeweils festgelegten Zeiträumen
- **Angaben zu den Anlagen**
  - Grundsätzlich anlagenscharfe Daten in Excel-Liste auf der Homepage der BNetzA
  - kleine Anlagen (bis 30 KW) nur gemeindescharf
  - keine Veröffentlichung personenbezogener Daten
  - Stilllegungen von Biomethananlagen sofort - bei Zustimmung (wegen Netto-Förder-Deckel)
- **Ziel:** Veröffentlichte Daten reichen für fast alles aus; aber: Bei **berechtigtem Interesse** wird auch mehr zur Verfügung gestellt.





## Bestandsdaten

Zur Integration der Bestandsdaten werden viele Quellen verwendet:

- PV-Zahlen aus dem PV-Meldeportal
- ÜNB-Daten zur EEG-Umlagebestimmung
- Biomasse-Anlagen-Verzeichnis des BLE
- Flexibilitätsprämien-Meldungen nach § 33i EEG 2012
- HKNR

Alle Daten sollen sorgfältig plausibilisiert werden

Viele Akteure haben ihre Mitwirkung angeboten

**Qualität geht vor Schnelligkeit!**



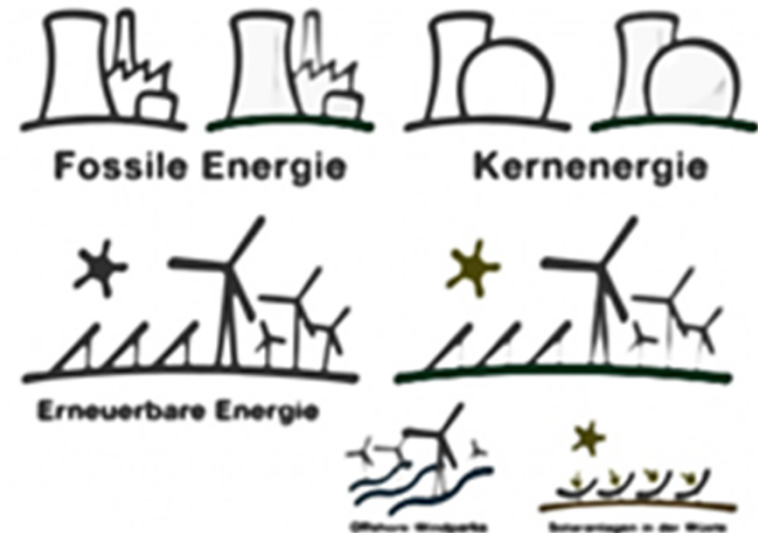
## § 53b EnWG: Verordnungsermächtigung des BMWi zum **Gesamtanlagenregister**

### Ziele:

- Bessere Überwachung der Versorgungssicherheit
- Vereinheitlichung der Meldepflichten

### Erfassung von

- konventionellen Anlagen,
- Speichern,
- Großverbrauchern,
- Stromnetzbetreibern,
- Gasnetzbetreibern
- ...





## **Marktstammdatenregister = Umfassende Ausgestaltung des Gesamtanlagenregisters**

- Ziel: zentrales Register des Energiemarktes
- Bündelung der behördlichen Meldepflichten
- Zugriff von außen auf die Daten mit differenziertem Berechtigungsmanagement
- Vereinfachung der Datenhaltung

Diskussion mit dem Markt und anderen Behörden seit Ende Oktober 2014

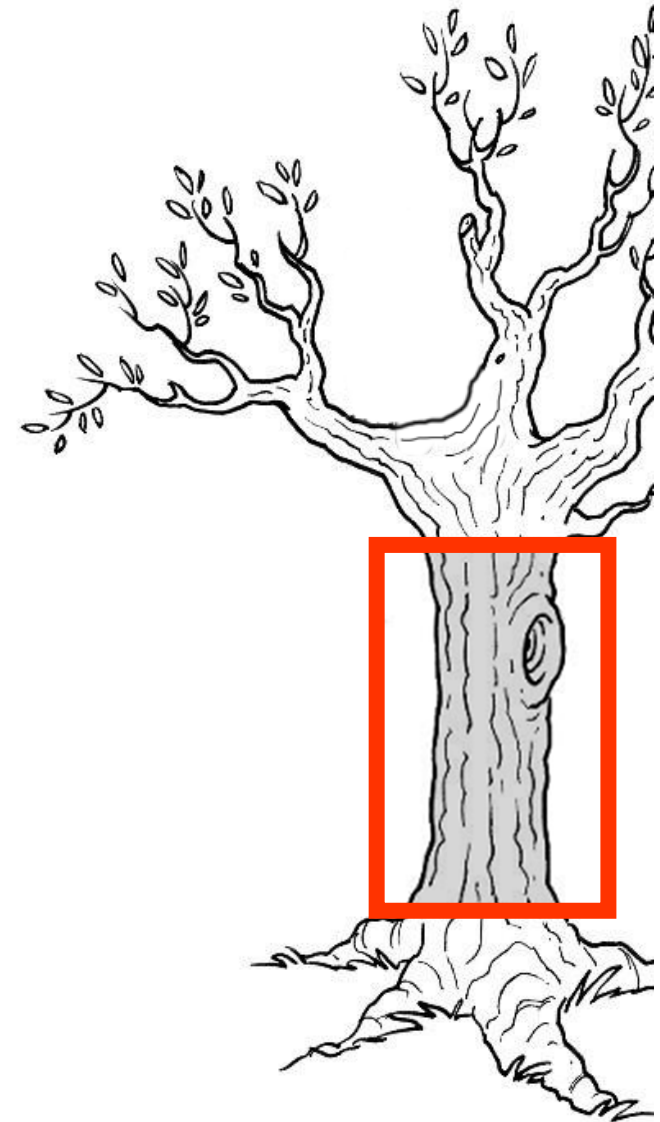
- Informationen auf [www.bundesnetzagentur.de/mastr](http://www.bundesnetzagentur.de/mastr)



- Marktteilnehmer registrieren sich und ihre Anlagen
- Nummernvergabe
- Plausibilitätsprüfung
- Zugriff auf die gespeicherten Daten mit Berechtigungsmanagement durch andere Akteure
- Umfassende Veröffentlichung des Datenbestandes



- Vereinfachung und Bündelung behördlicher Meldepflichten
- strikte Beschränkung der Registrierung auf die Stammdaten
- Umfassendes Register der Energielandschaft
- Abbildung von Zugehörigkeiten (z.B. Anlage zu Netz)
- Zugriffsmöglichkeiten von außen auf die Daten





- Keine Ablösung etablierter Prozesse der Energiewirtschaft, MaBis, GeLi etc.
- Keine Erfassung von Bewegungsdaten
- Keine umfassende Erhebung sämtlicher denkbarer Stammdaten
- Keine Datenverantwortlichkeit der BNetzA

Das MaStR wird nur ein (stets unvollkommenes) Abbild der Verhältnisse

Das MaStR wird ausschließlich ein Speicherort für Stammdaten



Peter Stratmann

Peter.stratmann@bnetza.de

0228/14-5842

[www.bundesnetzagentur.de/anlagenregister](http://www.bundesnetzagentur.de/anlagenregister)

[www.bundesnetzagentur.de/mastr](http://www.bundesnetzagentur.de/mastr)